



FEILITZSCH
SOZIALWERK

Ärztliches Zeugnis nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Haus Einetal GmbH
Anhaltiner Weg 115
06493 Harzgerode OT Schielo

Tel: 039484 / 99-0
Fax: 039484 / 99-198

www.haus-einetal.de

Amtsgericht Stendal
HRB 27434

Bei ...

Frau/ Herrn

Name: _____

Vorname: _____

geb.: _____

wohnhaft: _____

... sind keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit, bzw. ansteckungsfähigen Tuberkulose der Atmungsorgane vorhanden.

„(4) **Personen, die in ein Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim oder eine gleichartige Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 bis 5 des Heimgesetzes oder in eine Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose, Flüchtlinge, Asylbewerber oder in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler aufgenommen werden sollen**, haben vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung **ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen**, dass bei ihnen **keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind.**“

Eine Röntgenaufnahme ist wegen der Infektionsprävalenz mit Tuberkulosebakterien **nur** für die Aufnahme in eine Einrichtung für Flüchtlinge, Asylbewerber oder anderer erforderlich.

Hinweis: Auftraggeber/in von diesem Zeugnis ist der/die Patient/in

Ort/ Datum

Unterschrift/ Stempel Arzt